Deutscher Bundestag **Drucksache 19/14231**

19. Wahlperiode 18.10.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Roman Johannes Reusch, Stephan Brandner, Tino Chrupalla, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/9967 –

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Strafverfolgung von Mitgliedern des Deutschen Bundestages

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Roman Johannes Reusch, Stephan Brandner, Tino Chrupalla, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/9966 –

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

hier: Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Strafverfolgung von Mitgliedern des Deutschen Bundestages

A. Problem

Zu Buchstabe a

Nach Artikel 46 des Grundgesetzes kann ein Mitglied des Deutschen Bundestages wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung grundsätzlich nur mit Genehmigung

des Bundestages zur Verantwortung gezogen werden. Die antragstellende Fraktion möchte die Regelungen zum Immunitätsrecht im Grundgesetz und im Strafgesetzbuch dergestalt ändern, dass Strafverfahren gegen Mitglieder des Bundestages so lange möglich sind, bis der Deutsche Bundestag sie untersagt.

Zu Buchstabe b

Als Folge der vorgeschlagenen Änderungen zum Immunitätsrecht im Grundgesetz und im Strafgesetzbuch bedarf es nach Auffassung der antragstellenden Fraktion Anpassungen des Immunitätsrechts in § 107 und in der Anlage 6 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/9967 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/9966 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme der Vorlagen.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/9967 abzulehnen

b) den Antrag auf Drucksache 19/9966 abzulehnen.

Berlin, den 26. September 2019

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Dr. Patrick Sensburg
Vorsitzender

Patrick Schnieder
Berichterstatter

Dr. Matthias Bartke
Berichterstatter

Thomas Seitz
Berichterstatter

Dr. Marco Buschmann
Berichterstatter

Friedrich Straetmanns
Berichterstatter

Britta Haßelmann
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Patrick Schnieder, Dr. Matthias Bartke, Thomas Seitz, Dr. Marco Buschmann, Friedrich Straetmanns und Britta Haßelmann

I. Überweisung

Zu Buchstaben a und b

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/9967** in seiner 98. Sitzung am 9. Mai 2019 an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Federführung und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/9966** in seiner 98. Sitzung am 9. Mai 2019 an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Federführung und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Ein Mitglied des Deutschen Bundestages kann nach Artikel 46 Grundgesetz aufgrund des Immunitätsrechts wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung grundsätzlich nur mit Genehmigung des Bundestages zur Verantwortung gezogen werden. Die antragstellende Fraktion möchte Strafverfahren gegen ein Mitglied des Deutschen Bundestages so lange ermöglichen, bis der Deutsche Bundestag dieses untersagt. Hierzu schlägt sie mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 19/9967 eine Änderung des Artikels 46 Absatz 2 bis 4 des Grundgesetzes sowie des § 78b des Strafgesetzbuchs vor.

Zu Buchstabe b

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/9966 sollen die Änderungen aufgrund des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/9967 zum Immunitätsrecht für Abgeordnete in den entsprechenden Regelungen der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages nachvollzogen werden. Insoweit wird vorgeschlagen, § 107 sowie Anlage 6 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages anzupassen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Zu Buchstaben a und b

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** empfiehlt in seiner 59. Sitzung am 25. September 2019 jeweils mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/9967 und die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/9966.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstaben a und b

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/9967 und den Antrag auf Drucksache 19/9966 in seiner 23. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 26. September 2019 beraten und den Antrag der Fraktion der AfD, zu den Vorlagen eine öffentliche Anhörung

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

durchzuführen, mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, dass durch die vorgeschlagenen Änderungen zum Immunitätsrecht in Artikel 46 Grundgesetz und den Regelungen in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages künftig Strafverfahren gegen Mitglieder des Deutschen Bundestages so lange ohne Genehmigung des Bundestages möglich sein sollen, bis der Deutsche Bundestag sie untersagt. Dieses würde das bisherige Immunitätsverfahren umkehren. Mit dieser Verfahrensweise werde insbesondere bei Ermittlungsverfahren in Bagatellangelegenheiten, die zudem häufig eingestellt werden würden, eine öffentliche Aufmerksamkeit vermieden, die dazu führe, dass die betroffenen Abgeordneten öffentlich am Pranger stünden.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** empfiehlt in seiner 23. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 26. September 2019 den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/9967 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** empfiehlt in seiner 23. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 26. September 2019 den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/9966 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abzulehnen.

Berlin, den 26. September 2019

Patrick Schnieder Berichterstatter	**Dr. Matthias Bartke** Berichterstatter	**Thomas Seitz** Berichterstatter
Dr. Marco Buschmann Berichterstatter	**Friedrich Straetmanns** Berichterstatter	**Britta Haßelmann** Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.